



Durchführungsbestimmungen Grundordnung des Studierendenrates der TU Dresden

Erstellt am 21. Dezember 2014.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Durchführungsbestimmung zu Entsendungen	3
§ 2	Durchführungsbestimmung zu Entschuldigungen für StuRa-Sitzungen	3

§1 Durchführungsbestimmung zu Entsendungen

¹Entsendungen müssen 8 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

§ 2 Durchführungsbestimmung zu Entschuldigungen für StuRa-Sitzungen

¹Entschuldigungen müssen mindestens 2 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

Christoph Lüdecke GF Soziales Alexander Kasten GF Öffentliches